

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

ERGEBNISPROTOKOLL

Stand 12. Dezember 2022



Vorsitz:

Herr Minister Christian Meyer
Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

<u>Tagesordnung</u>	
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz
<u>UMK-Angelegenheiten</u>	
TOP 2	Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 99. UMK BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz
TOP 3	Bericht über Umlaufbeschlüsse BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz
TOP 4	Zusammenarbeit der UMK mit der EnMK BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz
<u>Internationale Themen und EU-Themen</u>	
TOP 5	Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren BE: Bund
TOP 6	Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen BE: Bund
TOP 7	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne des Umweltschutzes stärken BE: Mecklenburg-Vorpommern

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

<u>Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung</u>	
TOP 8	7. Erfahrungsbericht Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren BE: Thüringen / Thüringen als Vorsitz BLAG KliNa Vorgang: TOP 42 53. ACK TOP 21 90. UMK
TOP 9	Regelungen zum nachhaltigen Umgang mit Alttextilien zum Schutz der Umwelt BE: Rheinland-Pfalz / Thüringen / Schleswig-Holstein
<u>Finanzierungsfragen Klima und Naturschutz</u>	
TOP 10	Stand der Arbeit des Lenkungskreises der Amtschefinnen und -chefs zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz / Bund Vorgang: TOP 23 98. UMK Umlaufbeschluss 29/2022
<u>Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr</u>	
TOP 11	Klima- und Energiekrise gemeinsam bewältigen – durch beschleunigte Energiewende und ambitionierten Klimaschutz BE: Schleswig-Holstein / Hamburg
TOP 12	Länderöffnungsklauseln zugunsten des Klimaschutzes BE: Thüringen / Thüringen als Vorsitz BLAG KliNa
TOP 13	Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz: Länderkompetenzen nutzen – Doppelstrukturen vermeiden BE: Thüringen

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

<u>Atom- und Strahlenschutzthemen</u>	
TOP 14	Mündlicher Bericht des Bundes über Verfahrensstand bei der Endlagersuche BE: Bund Vorgang: TOP 14 95. UMK
<u>Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft</u>	
TOP 15	Bewerbung Grünes Band Deutschland für die deutsche Vorschlagliste UNESCO-Weltnaturerbe BE: Bund Vorgang: Umlaufbeschluss 40/2020
TOP 16	Artenvielfalt im urbanen Raum verbessern BE: Hamburg / Baden-Württemberg / Berlin / Thüringen
TOP 17	Weiteres Vorgehen im Umgang mit der Art Wolf (Canis lupus) BE: Mecklenburg-Vorpommern
TOP 18	Kennzeichnungs-/Informationspflicht zur Herkunft bzw. Art der Inhaltsstoffe bei Haiprodukten BE: Sachsen-Anhalt / Sachsen-Anhalt als LANA-Vorsitzland Vorgang: 126. LANA-VV, 22./23.09.2022 - TOP 12
<u>Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit</u>	
TOP 19	Stärkung eines effektiven Lärmschutzes an Flughäfen im Rahmen der Aufgaben der Flugsicherung BE: Brandenburg / Sachsen / Berlin

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 20	Straßenverkehrsrecht an die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie des Gesundheitsschutzes anpassen BE: Berlin / Sachsen
<u>Ressourceneffizienz</u>	
TOP 21	Zirkuläres Bauen stärken – Materialkreisläufe in der Baubranche schließen BE: Baden-Württemberg / Thüringen
<u>Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit</u>	
TOP 22	Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der Novellierung des Bodenschutzrechts BE: Bund Vorgang: Umlaufbeschluss 54/2021
TOP 23	EU-Bodengesundheitsgesetz – Bodendegradierung entgegenwirken und Vorreiterrolle der EU stärken BE: Hessen
TOP 24	Synergien von Kreislaufwirtschaftsstrategie, Rohstoffstrategie und Ressourcenschonungszielen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise nutzen BE: Berlin / Thüringen / Baden-Württemberg
<u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u>	
TOP 25	Mündlicher Bericht des Bundes zum Fischsterben an der Oder BE: Bund

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 26	Bericht zur Analyse des Juli-Hochwassers 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH BE: Berlin / LAWA-Vorsitz
TOP 27	Von Dürre bis Starkregen – die Nationale Wasserstrategie im Lichte der Klimakrise vorantreiben BE: Hessen / Sachsen
TOP 28	Herausforderungen von Dürren und Trockenheit durch besseres Wassermengenmanagement entgegentreten BE: Thüringen / Baden-Württemberg / Brandenburg / Nordrhein-Westfalen
TOP 29	Wassermangelmanagement voranbringen, gemeinsame Anstrengungen verstärken BE: Baden-Württemberg
TOP 30	Mangellage für Fäll- und Flockungsmittel und weitere Aufbereitungsstoffe BE: Hamburg / Baden-Württemberg / Sachsen / Schleswig-Holstein
TOP 31	Abwassereinleitungen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels überprüfen BE: Brandenburg Vorgang: 164. LAWA-VV, 15./15.09.2022 - TOP 5.15
TOP 32	Vorrang der Versickerung jetzt ins Wasserrecht BE: Bayern
TOP 33	Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfall-Bekämpfung an Nord- und Ostsee BE: Niedersachsen / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Schleswig-Holstein

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 34	Einstieg in die Munitionsbergung in Nord- und Ostsee – Gemeinsame Kraftanstrengung notwendig BE: Schleswig-Holstein
<u>Verschiedenes</u>	
TOP 35	Verschiedenes BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz
<u>Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte</u>	
TOP 36	Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung BE: Bund
TOP 37	Genehmigung von Elektrolyseuren BE: Nordrhein-Westfalen

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte wurden zur Beratung zugelassen:

36, 37

ABSCHLIESSEND in der ACK behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

1, 35

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 27, 31, 32, 33, 34

A-RUNDE:

6, 14, 15, 17, 20, 25, 26, 28, 30, 36

KAMIN:

2

ZURÜCKGEZOGEN:

13, 29

Zu TOP 35 (Verschiedenes) wurden keine Themen angemeldet.

99. Umweltministerkonferenz
am 25. November 2022
in Goslar

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs der 99. UMK

KAMIN

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 3

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 4

Zusammenarbeit der UMK mit der EnMK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die am 14. September 2022 erfolgte Gründung der Energieministerkonferenz (EnMK). Teil des Beschlusses ist das Anliegen, einmal im Jahr eine Zusammenkunft von UMK, WMK und EnMK abzuhalten. Die erste Zusammenkunft im Jahr 2023 wird von Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) als dem dann vorsitzführenden Land der EnMK organisiert. Auch die Umweltministerkonferenz erkennt die Notwendigkeit gemeinsamer Beratungen an und begrüßt diese Form des Austausches, der auch über das Jahr 2023 hinaus fortgeführt werden soll.
2. Die UMK beteiligt sich an der jährlich stattfindenden Zusammenkunft von EnMK, WMK und UMK. Als Vertretung entsendet die UMK das BMUV und das UMK-Vorsitzland sowie jeweils eine*n Vertreter*in entsprechend den Ländervorbesprechungen der UMK. Die UMK sieht jedoch die Notwendigkeit, dass eine Beteiligung der WMK gleichlaufend zu der der UMK ausgestaltet wird und bittet den Vorsitz der UMK um eine entsprechende Abstimmung mit dem Vorsitz der WMK.
3. Der Vorsitz der UMK wird gebeten, diesen Beschluss an die MPK, EnMK und WMK weiterzuleiten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 5

Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand ausgewählter Vertragsverletzungsverfahren

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 6

Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 7 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne des Umweltschutzes stärken**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der „Nationalen Expertengruppe zum Fischsterben in der Oder unter Leitung des UBA (Statusbericht)“ vom 30.09.2022 zur Kenntnis und dankt Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Bund für die umfangreichen Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen des Fischsterbens vom Sommer 2022 in der Oder. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sobald die Übersetzung vorliegt, den Bundesländern den Bericht der polnischen Behörden zur Verfügung zu stellen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht das Fischsterben in der Oder als ein aktuelles Beispiel dafür, dass Umweltprobleme grenzüberschreitende Ursachen und Wirkungen haben können. Sie bekräftigen daher, dass es zur Prävention, Bewältigung und Nachsorge derartiger Ereignisse einer fortlaufenden Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Deutschlands sowie auf europäischer Ebene bedarf. Das gilt für den Meeresschutz an Nord- und Ostsee und den Schutz gemeinsamer Gewässer wie Rhein, Elbe, Donau und Oder ebenso wie für gemeinsame Anstrengungen zum Klimaschutz, zum Hochwasserschutz und zum Schutz des Netzes Natura 2000 oder auch andere umweltrelevante Bereiche wie die Abfallentsorgung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bewerten die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den internationalen Schutzkommissionen insgesamt positiv und bitten den Bund, in seinen Anstrengungen nicht nachzulassen, die bestehenden Formate des Austausches mit den Nachbarstaaten Deutschlands im Sinne des Umweltschutzes weiter intensiv zu nutzen und auszubauen. Gemeinsames Ziel muss es sein, sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene eine

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

vertrauensvolle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu etablieren, zu festigen sowie die erforderliche Transparenz zu schaffen, damit staatenübergreifende Umweltprobleme möglichst vermieden bzw. wirksamer bekämpft werden können.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 8

7. Erfahrungsbericht Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „7. Erfahrungsbericht 2022 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren“ einschließlich der Broschüre „Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren 2022 – Informationen zur Umweltqualität in den Bundesländern“ der BLAG KliNa zur Kenntnis und stimmt ihrer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Bund/Länder-Zusammenarbeit bezüglich der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unter Einbeziehung der beteiligten Gremien fortzusetzen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 9 **Regelungen zum nachhaltigen Umgang mit Alttextilien zum Schutz der Umwelt**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge die stetig steigenden Ausfuhren von Textilabfällen aus Deutschland und der Europäischen Union. Diese werden z. B. nach Afrika und Südamerika exportiert und dort teilweise illegal, z. B. auf einer Müllhalde am Ufer der Korle-Lagune in der ghanaischen Hauptstadt Accra abgelagert. Dies führt zu verheerenden Umweltauswirkungen. Als Hauptproblem beim Export in Nicht-OECD-Staaten wird die falsche Deklaration von Textilabfällen als gebrauchte Textilien angesehen. Nach UN-Angaben stellt Deutschland einen der Hauptexporteure dar. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen Deutschland in einer besonderen Verantwortungsrolle, um effektive Maßnahmen gegen illegale Exporte von Textilabfällen einzuführen und rasch umzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die vorgesehene Beschränkung des Exports von nicht gefährlichen Abfällen, u. a. Textilabfällen, in Nicht-OECD-Länder in dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen, da die Abfallinfrastruktur und -technologien, die Umweltstandards sowie die sozialen Bedingungen dort in der Regel geringer sind als in der Europäischen Union. Damit wäre die Ausfuhr u. a. von Textilabfällen in Nicht-OECD-Staaten nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. Die Empfängerstaaten müssen der Kommission die Bereitschaft mitteilen, Textilabfälle einzuführen und nachweisen, dass sie in der Lage sind, diese auf umweltgerechte Weise zu bewirtschaften. Zudem soll der Ausführer verpflichtet werden, die umweltgerechte Bewirtschaftung in Nicht-OECD-Staaten zu prüfen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich weiterhin bei den Verhandlungen auf EU-Ebene für diese Exportbeschränkungen einzusetzen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Ansicht, dass die Exportbeschränkungen jedoch nicht weitgehend genug sind. Europa sollte nicht länger Textilabfälle in Nicht-OECD-Staaten exportieren, in denen die Abfallinfrastruktur und -technologien, die Umweltstandards sowie die sozialen Bedingungen in der Regel geringer sind als in der Europäischen Union.
4. Textilabfälle werden europaweit derzeit zu weniger als 1% dem Faser-zu-Faser-Recycling zugeführt. Die Umweltministerkonferenz ist deshalb der Auffassung, dass das Faser-zu-Faser Recycling innerhalb der EU und Deutschlands vorangebracht werden muss. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten deshalb den Bund, für das Faser-zu-Faser Recycling gesetzliche Rahmenbedingungen, z. B. verbindliche Recyclingquoten auf Bundes- und EU-Ebene, anzustreben und dieses Verfahren durch geeignete Fördermaßnahmen zur Marktreife zu bringen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Notwendigkeit das Problem an der Wurzel anzupacken und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf ihren Beschluss zu TOP 22 der 96. UMK. Der Trend der „Fast Fashion“, preisgünstigere Kleidung minderer Qualität zu kaufen und diese immer weniger lang zu tragen, bevor diese entsorgt wird, muss zeitnah und dringendst durchbrochen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten insbesondere die Unterbindung der Vernichtung unverkaufter oder zurückgegebener Textilien, die Einführung von verbindlichen Ökodesign-Anforderungen sowie der erweiterten Herstellerverantwortung als wichtige Lösungen, um die hohen Umweltauswirkungen des (Alt-)Textilbereichs zu reduzieren.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen deshalb die in der EU-Textilstrategie angekündigten Maßnahmen der EU-Kommission u. a. zur Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen für Textilerzeugnisse sowie der erweiterten Herstellerverantwortung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

bitten den Bund die EU-Kommission bei diesen Vorhaben zu unterstützen. Darüber hinaus bitten sie den Bund zu prüfen, inwieweit auf nationaler Ebene bereits erste Maßnahmen, beispielsweise zur Unterbindung der Vernichtung und zur Herstellerverantwortung, z. B. in Anlehnung an Frankreich oder Schweden, etabliert werden können.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen nochmals ihren Beschluss in der 96. UMK unter TOP 20 zur Erarbeitung einer Vollzugshilfe, die derzeit in der Erstellung ist. Diese ist notwendig, um kurzfristig die Aspekte der Vermeidung von Alttextilien sowie Anforderungen für eine schadlose und ordnungsgemäße Entsorgung von Alttextilien aufzugreifen. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz stellt diese jedoch nur ein erster Schritt hin zu einem nachhaltigeren Umgang mit (Alt-) Textilien dar und kann regulatorische Rahmenbedingungen nicht ersetzen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob auf nationaler und europäischer Ebene bei der Weitergabe von gebrauchsfähigen Textilien die Auslegung des Umsatzsteuerrechts im Interesse der Abfallvermeidung weiter zu optimieren ist. Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass beispielsweise Kleiderspenden wegen anfallender Umsatzsteuern unterbleiben. Sie bitten das Vorsitzland, den Beschluss der Finanzministerkonferenz zu übermitteln.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 10 **Stand der Arbeit des Lenkungskreises der Amtschefinnen und -chefs zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz**

Beschluss:

1. Angesichts des sich bereits spürbar vollziehenden und schnell fortschreitenden Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes reichen punktuelle Fördermaßnahmen und „Leuchtturm“-Vorhaben in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz nicht mehr aus. Die Arbeit des Lenkungskreises zu Finanzierungsfragen hat gezeigt, dass es vielmehr dringend geboten ist, die Finanzierung in diesen Bereichen neu aufzustellen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Ergebnisse der UAG Finanzbedarfe aus der Erhebung von Bedarfen (Finanzmittel und Stellen) in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass zur Erreichung der Ziele in diesen Aufgabenbereichen perspektivisch bis 2030 ein Bedarf in den Ländern und Kommunen an Finanzmitteln in Höhe von insgesamt ca. 55 Mrd. Euro sowie ein Stellenbedarf in Höhe von ca. 16.200 Stellen besteht. Die Umweltministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz bei den Verhandlungen zum Pakt „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ die Ergebnisse des UMK-Prozesses zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für dringend geboten, die Förderung im Rahmen bestehender und neuer geeigneter Finanzierungsinstrumente erheblich auszuweiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in dem vom Bund angelegten Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz einen ersten wichtigen Schritt im Bereich des natürlichen Klimaschutzes. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass die erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben nur möglich ist, wenn auch ausreichend Personal

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

vorhanden ist. Dazu muss zusätzlich auch über geeignete Fachkräftegewinnungsstrategien die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal in erforderlichem Umfang gewährleistet werden.

4. Angesichts des erheblichen Finanzierungs- und Koordinierungsbedarfs insbesondere in den Bereichen der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe grundsätzlich für geeignet. Sie verweisen dabei auf die räumlichen und inhaltlichen Grenzen bestehender Instrumente einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung und auf die Notwendigkeit, die Beteiligung der Umweltverwaltungen im Rahmen solcher Instrumente zu stärken. Sie bitten den Bund daher, zu prüfen, ob das Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe auch aus seiner Sicht geeignet ist und in der Frühjahrs-Umweltministerkonferenz 2023 über den Sachstand zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die in den letzten Jahren deutlich erweiterten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes in der GAK. Diese Möglichkeiten reichen allerdings ohne die Bereitstellung ausreichender zweckgebundener Mittel nicht aus, um wesentliche Anteile der auch EU-rechtlich begründeten Naturschutzbedarfe abzudecken. Auf der Grundlage der Arbeit des Lenkungskreises schlägt die Umweltministerkonferenz daher vor, dass zur Umsetzung von Bedarfen des Naturschutzes ein Sonderrahmenplan „Naturschutz“ mit einem Mittelvolumen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro ab 2024 eingerichtet wird. Außerdem sollen die für den Naturschutz relevanten Fördergrundsätze in einem eigenen Förderbereich zusammengefasst und unter Einbeziehung der Naturschutzfinanzierungsreferentinnen und -referenten der Länder weiterentwickelt werden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen einen großen zusätzlichen Bedarf auch in der Klimaanpassung, z. B. bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Sie sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine zweckgebundene Erhöhung der Fördermittel, über die bestehenden Sonderrahmenpläne des präventiven Hochwasserschutzes und

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels hinaus, und deren inhaltliche Weiterentwicklung (insbesondere Möglichkeiten des Flächenerwerbs) aus.

7. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 23 der 98. Umweltministerkonferenz und betont erneut, dass für eine wirksame Unterstützung der festgestellten Bedarfe in der GAK eine Reform des GAK-Gesetzes notwendig ist. Hierbei sind insbesondere folgende Änderungen erforderlich:
 - Erhöhung des Bundesanteils für Maßnahmen des Naturschutzes sowie der Klimaanpassung auf 80 %, um mehr Ländern eine Teilhabe zu ermöglichen,
 - Mitgliedschaft des BMUV im PLANAK,
 - Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen im GAK-Gesetz.
8. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Forderung der Agrarministerkonferenz und verweist auf die Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages zur mehrjährigen Übertragbarkeit von GAK-Mitteln (vgl. S. 128: „Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen.“). Daneben sollte auch der Kreis der Zuwendungsempfänger um Landesdienststellen, Kreise und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts erweitert werden.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen auf die Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages zur finanziellen Stärkung des Naturschutzes (vgl. S. 37: „Wir stärken den Naturschutz in der GAK und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.“ und S. 45: „Neue Aufgaben wie Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.“) und fordern den Bund auf, die finanzielle Ausstattung der GAK gegenüber dem Mittelansatz 2022 zu erhöhen. Weiterhin wird der Bund gebeten zu prüfen, inwieweit hier Sockelbeträge und Additionalitätsnachweise abgesenkt werden können oder auf diese verzichtet werden kann.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

10. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die großen Mehrbedarfe auch im urbanen Raum einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist eine deutliche Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz im urbanen Raum notwendig.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag, dass die Senkung der THG-Emissionen und die Klimaanpassung zentrale Bestandteile in der geplanten Erhöhung der Städtebauförderung darstellen sollen (vgl. S. 92). Die Schwerpunktsetzung einer klimagerechten und wassersensiblen Stadt-sanierung in der Städtebauförderung erscheint dabei ein geeigneter Baustein, um einen Teil der Mehrbedarfe im urbanen Raum zu bedienen. Um eine Stärkung der genannten Aspekte in der Praxis sicherzustellen, spricht sich die Umweltministerkonferenz für eine enge Kooperation zwischen der Bau- und der Umweltseite aus. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV, Gespräche mit dem BMWSB zur Umsetzung aufzunehmen.
12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen auch auf der Grundlage der Arbeit des Lenkungskreises fest, dass es derzeit an einem geeigneten Finanzierungsinstrument für die Bereiche Klimaanpassung und Naturschutz in urbanen Räumen fehlt. Ein solches Instrument sollte vor allem außerhalb städtebaulicher Fördergebiete greifen und insbesondere die Finanzierung von naturbasierten Lösungen und weiteren Maßnahmen für die klimagerechte, hitzeangepasste, wassersensible Stadt ermöglichen. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder erscheint die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für die Deckung dieser Mehrbedarfe auch im urbanen Raum geeignet (vgl. Ziffer 4).
13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV zur Umsetzung der Ziffern 5 bis 9 die Gespräche mit dem

99. Umweltministerkonferenz
am 25. November 2022
in Goslar

BMEL fortzuführen und in der Frühjahrs-Umweltministerkonferenz 2023 über die Gespräche zu berichten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 11 Klima- und Energiekrise gemeinsam bewältigen – durch beschleunigte Energiewende und ambitionierten Klimaschutz

Beschluss:

1. Die Klimakrise nimmt weiter an Fahrt auf – in diesem Sommer haben sich wieder Wetterextreme mit Hitzewellen, Starkregen, Trockenheit und dadurch verursachte Wald- und Flächenbrände gehäuft. Zugleich werden durch den Krieg in der Ukraine fossile Brennstoffe – insbesondere Erdgas – knapper und teurer. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz werden ambitionierter Klimaschutz und Energiewende umso dringlicher. Die aktuellen Krisen können nur gemeinsam gelöst werden – durch eine beschleunigte Energiewende und ambitionierten Klimaschutz.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bereits im Rahmen des Oster- und Sommerpakets umgesetzten Maßnahmen, insbesondere für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie bittet die Bundesregierung, nunmehr zügig das Sofortprogramm Klimaschutz mit allen für die Erreichung des bundesweiten Klimaschutzziels 2030 notwendigen Maßnahmen vorzulegen. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder bedarf es für die beschleunigte Umsetzung derartiger Maßnahmen neben den vorgenommenen gesetzlichen Anpassungen auch einer finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund, um eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleisten zu können. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den im Koalitionsvertrag verankerten Pakt für Planungsbeschleunigung und auf ihre Beschlüsse und Arbeiten zu den Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz sowie die darin aufgezeigten Finanzbedarfe.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel im Bundes-Klimaschutzgesetz, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

- 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dies erfordert, kurzfristig konsequentere und ambitioniertere Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst schnell die notwendige, drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt grundsätzlich die Monitoring- und Governance-Architektur des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des Expertenrates für Klimafragen, befürwortet die Umweltministerkonferenz, die Pflicht zur Vorlage von sektorbezogenen Sofortprogrammen nicht nur von Zielverfehlungen in einzelnen Jahren abhängig zu machen, sondern verstärkt auch von Projektionen, inwieweit der Sektor auf dem Zielerreichungspfad ist.
 5. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Verknappung und Verteuerung von Erdgas zu verlängerter und zeitweise verstärkter Nutzung von Kohle in der Strom- und Wärmeerzeugung und von Öl in der Industrie und in privaten Haushalten führt. Dies ist für eine begrenzte Übergangszeit erforderlich, darf aber nicht als Begründung dafür genutzt werden, fossile Infrastrukturen dauerhaft zu festigen und auszubauen.
 6. Die aktuelle Energiekrise bestätigt nach Auffassung der Umweltministerkonferenz, dass nur Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Garantien für Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und kostengünstige Energieversorgung sind. Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und die Umstellung auf Erneuerbare Energien müssen in allen Sektoren deutlich beschleunigt werden, um zwischenzeitlich erhöhte Treibhausgasemissionen wieder auf den Pfad zur Erreichung der Klimaschutzziele zu bringen.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass für das Rheinische Braunkohlerevier der Kohleausstieg von 2038 auf 2030 rechtssicher und ohne zusätzliche Entschädigungen vorgezogen wird. Sie bitten die Bundesregierung das Gutachten zur Prüfung der energie-

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

- wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen eines vorgezogenen nationalen Kohleausstiegs nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.
8. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass der EU-Emissionshandel entlang der Reformvorschläge der EU-Kommission ambitioniert weiterentwickelt werden muss. Das vorgesehene CAP muss zur Erreichung der europäischen Klimaziele beitragen und darf nicht abgeschwächt werden.
 9. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Ausführungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen im Kontext der im Juni 2022 veröffentlichten Fragen und Antworten zum CO₂-Budget hin, dass CO₂-Budgets auf Länderebene zur Prüfung empfohlen werden und dass Bundesländer und Kommunen - ebenso wie Staaten - zu einem Reduktionspfad beitragen müssen, der rechtzeitig zu Netto-Null-Emissionen führt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat vor diesem Hintergrund festgestellt, dass es einer stärkeren Abstimmung auch in der Klimapolitik bedarf.
 10. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass alle Bundesländer, ausgehend von ihren unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele verstärken. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit zu prüfen, welche Kriterien für eine methodisch sinnvolle und gerechte Verteilung der Treibhausgasmininderungsbeiträge der Länder geeignet sein könnten, um auf dieser Grundlage angemessene Beiträge der Bundesländer für einen Reduktionspfad ermitteln zu können, der rechtzeitig zu Netto-Null-Emissionen führt und die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der Bundesländer berücksichtigt. In diesem Kontext soll auch die Eignung des Budgetansatzes als Grundlage für die Formulierung von Klimaschutzzielen erörtert werden. Sie bitten die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit zur 101. UMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Protokollerklärung der Länder Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sehen in einer Beteiligung der Länder am Aufkommen der CO₂-Bepreisung ein zentrales und wirkungsvolles Instrument, um die Klimaschutzanstrengungen von Ländern und Kommunen erheblich ausweiten und beschleunigen zu können.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 12

Länderöffnungsklauseln zugunsten des Klimaschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, bei der anstehenden Überarbeitung klimarelevanter Fachgesetze auf Bundesebene ambitionierte Regelungen für das gesamte Bundesgebiet anzustreben, die auf die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und die Einhaltung der Vorgaben des Übereinkommens von Paris ausgerichtet sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, in diesem Rahmen durch Länderöffnungsklauseln im Ambitionsniveau über das Bundesrecht hinausgehende Vorreiterregelungen in den Ländern, wie zum Beispiel landesrechtlich normierte Solarpflichten oder Flächenziele zum Ausbau der Windenergie an Land, explizit zu ermöglichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, bei der Überarbeitung klimarelevanter Fachgesetze stets die Einfügung von Länderöffnungsklauseln zugunsten des Klimaschutzes zu prüfen, die es den Ländern erlauben, im Ambitionsniveau über das Bundesrecht hinausgehende Vorgaben zu machen. Dies soll es den Ländern erleichtern, die landeseigenen Klimaschutzziele durch zusätzliche Maßnahmen zu stärken und dabei landesspezifischen Herausforderungen und der unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Sektoren für die Treibhausgasbilanzen der Länder Rechnung zu tragen.
4. Insbesondere sollte bei der geplanten Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) den Ländern durch eine Länderöffnungsklausel ermöglicht werden, zugunsten des Klimaschutzes über die Mindestanforderungen des Gesetzes hinausgehende Regelungen zur Energieeffizienz von Neubauten und Bestandsgebäuden sowie zu Aufstellung,

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Betrieb und Betriebsverboten bezüglich mit fossilen Brennstoffen beschickten Heizkesseln zu treffen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, den Beschluss an die Bauministerkonferenz, die Verkehrsministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Energieministerkonferenz weiterzuleiten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 13

Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz:

Länderkompetenzen nutzen – Doppelstrukturen vermeiden

ZURÜCKGEZOGEN

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 14

**Mündlicher Bericht des Bundes über Verfahrensstand bei der
Endlagersuche**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Der Bund wird gebeten, zur nächsten Umweltministerkonferenz schriftlich über den aktuellen Sachstand zu berichten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

**TOP 15 Bewerbung Grünes Band Deutschland für die deutsche
Vorschlagsliste UNESCO-Weltnaturerbe**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die gemeinsame länderübergreifende Erarbeitung der Bewerbungsunterlage „Grünes Band“ für die deutsche Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbestätten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder folgen dem positiven Votum des BMUV und der Empfehlung das „Grüne Band“ auf die neue deutsche Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbestätten aufzunehmen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Anrainerländer am Grünen Band und das Land Berlin, die in der Bewerbung enthaltene Option einer späteren Erweiterung um kulturelle Welterbe-Kriterien zu einer gemischten Stätte inhaltlich mit dem Kulturbereich abzustimmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten das BMUV um Weiterleitung der Bewerbung „Grünes Band“ zur Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbestätten an die Kultusministerkonferenz.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 16

Artenvielfalt im urbanen Raum verbessern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung urbaner Räume für die Biodiversität. Grünflächen in urbanen Räumen sind wichtige Lebensräume und Trittsteine für viele Tier- und Pflanzenarten. Auch sind mittlerweile viele Arten zu Gebäudebewohnern geworden, deren natürliche Habitate, etwa Felsnischen, selten geworden sind. Selbst die Bestände eigentlich im urbanen Raum häufiger Arten wie Haussperling und Star haben in den vergangenen Jahren dramatische Einbrüche erlitten.
2. Die Umweltministerkonferenz zeigt sich besorgt, dass der weltweite Verlust der Biodiversität in der Wissenschaft hinsichtlich seiner Unumkehrbarkeit als noch gravierender als der Klimawandel eingeschätzt wird, beiden Krisen muss deshalb gemeinsam gegengesteuert werden. Die Bedeutung urbaner Räume für die Biodiversität rückt in jüngerer Zeit immer stärker ins öffentliche Bewusstsein.
3. Die Umweltministerkonferenz weist zugleich darauf hin, dass die Begrünung urbaner Räume eine wichtige Maßnahme gegen die Klimaerwärmung sowie für die Anpassung an selbige darstellt. Zusätzliche Grünflächen, insbesondere mit Bäumen, sowie Dach- und Fassadenbegrünung sind zentrale Instrumente, um urbane Hitzeinseleffekte wirksam zu reduzieren. Insbesondere dienen letztere auch der Anpassung an zunehmende Starkregenereignisse; Stichwort „Schwammstadt“.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht im urbanen Raum, insbesondere mit Blick auf Grünanlagen, Industrie- und Gewerbegebiete, Parkplätze, Firmenareale, Abstandsgrün, Fassaden und Hausdächer ein hohes Potential zur Schaffung neuer Lebensräume, die sowohl dem Biodiversitätsverlust als auch der fortschreitenden Klimaerwärmung entgegenwirken. Einfache und wirksame Maßnahmen zur Ökologisierung sind beispielsweise eine naturnahe Gestaltung

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

von Grünflächen unter Verwendung gebietseigenen Saat- und Pflanzguts sowie Verzicht auf Dünger und Pestizide, das Zulassen von teilflächiger Sukzession als urbane Wildnis, die biodiversitätsfördernde Pflege von Grünflächen einschließlich dafür entwickelter Konzepte und Verfahren, eine Dach- und Fassadenbegrünung, die Herstellung von naturnahen Regenwasserversickerungsflächen, insekten- und fledermaus-schonende Beleuchtung, Animal-Aided Design, Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas sowie die Schaffung von Nisthilfen und Futterplätzen für Vögel (insbesondere Gebäudebrüter), Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Insekten sowie deren Lebensraumschutz.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Überzeugung, dass bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorgaben das geeignete und notwendige Instrument darstellen, um die Ökologisierung des urbanen Raums zugunsten der Artenvielfalt und des Klimaschutzes und der Klimaanpassung systematisch sicherzustellen und damit bestehende Anstrengungen, wie den Masterplan Stadtnatur des BMUV, oder das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, ordnungsrechtlich zu flankieren. Dazu sollten auch die Ergebnisse des von BMUV und BMBF in der Förderinitiative „Forschung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie“ geförderten Handlungsleitfadens „Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ einfließen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz sich dieser Thematik anzunehmen und Lösungen zu erarbeiten, um mit entsprechenden bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben einen wirksamen Beitrag gegen den Artenschwund und die Klimaerwärmung zu leisten. Der UMK-Vorsitz wird vor diesem Hintergrund gebeten, den Beschluss der Bauministerkonferenz zuzuleiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Überzeugung, dass die öffentliche Hand auf den oben genannten Handlungsfeldern aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags beispielhaft

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

vorangehen sollte. Daher unterstützen sie die Einführung einer Selbstverpflichtung von Behörden der öffentlichen Hand zum Artenschutz und Biodiversitätserhalt an Gebäuden und Freiflächen insbesondere im urbanen Raum.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 17

Weiteres Vorgehen im Umgang mit der Art Wolf (*Canis lupus*)

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, rechtzeitig vor der Frühjahrs-UMK 2023 zu der in der 97. UMK beschlossenen Beratung der länderoffenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Unterparameters günstige Referenzpopulation für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf einzuladen und in diesem Rahmen auch die übrigen Parameter (Verbreitung, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) und gegebenenfalls deren Unterparameter für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands der Art Wolf zu behandeln.
2. Des Weiteren bitten sie den Bund und die Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, der Ad-hoc-Staatssekretär/-innen-Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Beratung zu berichten, um eine Befassung der Frühjahrs-UMK 2023 zum weiteren Vorgehen im Umgang mit der Art Wolf (*Canis lupus*) zu ermöglichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, den beschlossenen Dialogprozess „Weidetierhaltung und Wolf“ kurzfristig einzurichten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 18 **Kennzeichnungs-/Informationspflicht zur Herkunft bzw. Art der Inhaltsstoffe bei Haiprodukten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass den Haien bei der Erhaltung des Ökosystems Meer eine Schlüsselfunktion zukommt. Sie sieht den massiven und anhaltenden Rückgang von Haiarten daher mit Sorge und unterstreicht die Notwendigkeit, sich weiterhin konsequent für den Schutz von Haien einzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht eine verpflichtende Kennzeichnung für Haiprodukte in Kosmetika als erforderlich an. Dies würde sowohl die Transparenz als auch das Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Artenschutz stärken. Die Umweltministerkonferenz erkennt darüber hinaus an, dass eine transparente Herkunftsbezeichnung der Inhaltsstoffe von Kosmetika auch im Interesse jener Kosmetikhersteller ist, die auf die Verwendung von Squalen aus Haileber verzichten.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, mit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz – Arbeitsgruppe Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (LAV-ALB) und der Verbraucherschutzministerkonferenz Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen bezüglich einer Kennzeichnungspflicht für die Herkunft des Squalen abzustimmen und einen gemeinsamen Vorschlag für Kosmetika, in denen Squalen aus Haileber verwendet wird, zu erarbeiten.
4. Die LANA wird beauftragt, zur 100. UMK über die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit mit der LAV-ALB zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

**TOP 19 Stärkung eines effektiven Lärmschutzes an Flughäfen im
Rahmen der Aufgaben der Flugsicherung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um im Umfeld von Flughäfen die Lärmbelastungen durch den Luftverkehr deutlich zu vermindern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang das im Koalitionsvertrag 2021 - 2025 „Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) niedergelegte Ziel, die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung um das Thema eines effektiven Lärmschutzes zu erweitern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, über den Bundesminister für Digitales und Verkehr entsprechende Rechtssetzungsvorschläge zu unterbreiten, wie die Zielsetzung eines effektiveren Lärmschutzes der Deutschen Flugsicherung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden soll.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 20

Straßenverkehrsrecht an die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie des Gesundheitsschutzes anpassen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die gesundheitlichen Belastungen und Gefahren für die Bevölkerung durch innerörtlichen Straßenverkehr weiterhin zu hoch sind.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass Städten und Gemeinden durch das Straßenverkehrsrecht die Umsetzung einer umweltverträglichen Verkehrsgestaltung zum Teil deutlich erschwert wird. Denn die Straßenverkehrsordnung ist in erster Linie auf die Verkehrsinteressen „Sicherheit und Leichtigkeit“ des Straßenverkehrs ausgerichtet.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht das Erfordernis, die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Rechtsziel, so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die Anpassung des in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Straßenverkehrsgesetzes vorzulegen und die sich daraus ergebenden Änderungen der Straßenverkehrsordnung mit den Ländern abzustimmen.
5. Die Umweltministerkonferenz erinnert in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss zu TOP 12 der 98. UMK.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen:

Die vorgenannten Länder halten Änderungen des Straßenverkehrsrechtes zur Erleichterung der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für geeignet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie den Lärmschutz und die Luftreinhaltung zu verbessern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen:

Die vorgenannten Länder halten eine entsprechende Änderung des Straßenverkehrsrechtes für dringend erforderlich und sehen darin die Chance, dass Städte und Gemeinden künftig unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange den Straßenverkehr durch Tempo 30, Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsberuhigung und mehr Fläche für den Rad- und Fußverkehr klima- und umweltverträglich gestalten können. Sie erinnern daran, dass das Umweltbundesamt die Einführung von 30 km/h als neue innerörtliche Regelgeschwindigkeit als geboten bewertet.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 21 **Zirkuläres Bauen stärken – Materialkreisläufe in der Baubranche schließen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die wachsende Bedeutung des zirkulären Bauens im Hochbau, um das Klima zu schonen, Ressourcen zu sichern, Potentiale für Kostensenkungen zu erschließen sowie den Energieverbrauch zu verringern. Durch das zirkuläre Bauen sollen konsequent Stoffkreisläufe geschlossen, Sekundärrohstoffe hochwertig verwertet und Nutzungsdauern verlängert werden.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Wichtigkeit des Positionspapiers „Ressourceneffizienz im Baubereich“ der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE), das mit UMK-Umlaufbeschluss Nr. 43/2020 zur Kenntnis genommen und der Bauministerkonferenz zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das zirkuläre Bauen im Hochbau weiter vorangebracht werden muss und folgende Maßnahmen zeitnah angegangen werden müssen:
 - a. Potenziale von wiederverwendbaren Baustoffen und Recycling-Baustoffen sind auch über den Bereich der mineralischen Baustoffe hinaus umfassend zu erheben und besser zu nutzen. Hierzu bedarf es gesetzlich verpflichtender Regelungen und geeigneter Fördermaßnahmen. Hierbei sollten auch Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft vorangetrieben und die Hinweise der EU-Kommission hierzu berücksichtigt werden.
 - b. Bei der Ökobilanzierung von Gebäuden ist der Ansatz des zirkulären Bauens stärker zu berücksichtigen.
 - c. Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Bauprodukten sind gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es insbesondere einer Weiterentwicklung der einschlägigen Normung für Bauprodukte.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

- d. Das zirkuläre Bauen ist beim bestehenden Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen zu implementieren.
 - e. Die Digitalisierung ist im Bereich des zirkulären Bauens so zu stärken und gesetzlich zu verankern, dass eine umfassende und zukunftsichere Datenerfassung und Datenhaltung im Rahmen digitaler Produktpässe sowie ein Datenaustausch zwischen den beteiligten Akteuren aus Bauprodukterstellung, Bauwirtschaft, Baustoffrecycling und Genehmigungsbehörden für alle Bauprodukte ermöglicht wird. Hierzu sind Standards für die zu erfassenden Daten zu entwickeln bzw. vorhandene Standards wie das Building Information Modeling (BIM) anzupassen.
 - f. Zwischen Kreislaufwirtschaftsrecht und Bauproduktenrecht sind regulatorische Schnittstellen zu prüfen und so zu bereinigen, dass eine bestmögliche Förderung der Ressourcenschonung und des Baustoffrecyclings erreicht wird.
 - g. Für den Einsatz von wiederverwendbaren Baustoffen und Recycling-Baustoffen im Hochbau ist analog zu den Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung im Straßen- und Schienenverkehrswegebau ein bundesweit einheitliches Regelwerk zu schaffen, in dem Mindestanforderungen an die Schadstoffausschleusung beim Baustoffrecycling und maximal zulässige Schadstoffgehalte in Bauprodukten bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen definiert sind.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht es als erforderlich an, eine Regelung für die Verwendung von wiederverwendbaren Baustoffen und Recycling-Baustoffen im Hochbau zu schaffen. Neben Anforderungen an die maximal zulässigen Schadstoffgehalte sind in die Regelung Mindestquoten für die Nutzung von Sekundärrohstoffen mit aufzunehmen.
 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz, sich der Thematik der teilweise unklaren Schnittstellen zwischen dem Kreislaufwirtschaftsrecht und dem Bauproduktenrecht anzunehmen und in einem gemeinsamen Gremium Lösungen zu

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

erarbeiten, um im Interesse des weiteren Ausbaus der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen eine stärkere Verzahnung beider Rechtsbereiche herbeizuführen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz, eine Konkretisierung der in der Bauproduktenverordnung in Anhang I formulierten Grundanforderungen an Bauwerke zu Punkt „7. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ herbeizuführen.
7. Die Umweltministerkonferenz verweist darüber hinaus auf die Beschlüsse der Sonder-AMK Wald vom Mai 2022 (TOP 2 und TOP 3) und betont, dass neben dem Einsatz von recyclingfähigen auch der Einsatz von langlebigen ökologischen Bauprodukten, insbesondere von Holzprodukten, von besonderer Bedeutung ist. Auch bei solchen Produkten ist auf eine Kaskadennutzung zu achten. Sie fordert den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bausektor, insbesondere bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei den umfänglich anstehenden energetischen Modernisierungen im Bestand. Der Einsatz von Holz sollte im Sinne der Nationalen Holzbauinitiative deutlich gesteigert werden, ohne dabei den nachhaltigen Waldumbau sowie Biomasseaufbau und Kohlenstoffspeicherung einer natürlichen Waldentwicklung einschließlich alter Waldökosysteme zu gefährden.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 22

**Mündlicher Bericht des Bundes zum Stand der Novellierung
des Bodenschutzrechts**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 23

**EU-Bodengesundheitsgesetz – Bodendegradierung
entgegenwirken und Vorreiterrolle der EU stärken**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass Boden eine endliche und unersetzbare Ressource ist, deren Degradierung und Zerstörung zu einem Verlust der Lebensgrundlagen derzeitiger und künftiger Generationen führt. Um nationalen und internationalen Herausforderungen in den Bereichen der Sicherung eines guten Zustands der Böden, Bodengesundheit, Schutz der Biodiversität, Klimaschutz und -anpassung, Ertragsfähigkeit sowie Schutz vor Desertifikation zu begegnen, sind zielführende Strategien und wirksame Maßnahmen zum Schutz unserer Böden unerlässlich.
2. Die Umweltministerkonferenz betont mit Blick auf die Pläne der EU-Kommission zur Erarbeitung eines EU-Bodengesundheitsgesetzes, welches für die erste Jahreshälfte 2023 von der Kommission angekündigt ist, dass die EU beim Bodenschutz eine Vorreiterrolle einnehmen und diese gemeinsam mit den Mitgliedstaaten gestalten sollte.
3. Die Umweltministerkonferenz bestärkt die EU-Kommission darin, die mit Bodengesundheit verbundenen Aspekte des Green Deals weiterhin ambitioniert voranzubringen. Diese umfassen u.a. die Reduzierung von Düngemittel- und PSM-Einsatz, die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft, die Förderung von natürlichen Entwicklungsflächen in ländlichen Räumen sowie die Renaturierung und Wiederherstellung von degradierten, versiegelten und kontaminierten Böden.
4. Ein EU-Bodengesundheitsgesetz ist nach Ansicht der Umweltministerkonferenz notwendig, um den Herausforderungen der Bodendegradierung wirkungsvoll EU-weit zu begegnen und die nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung des Bodens zur Norm zu machen. Es sollte ein regulativer Rahmen geschaffen werden, der es Wirtschaft, Gesellschaft und Institutionen ermöglicht,

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Entscheidungen so zu treffen, dass diese die nationalen, EU-weiten und internationalen Ziele zum Schutz und zur Wiederherstellung der Böden, der Biodiversität, zur Nahrungsmittelsicherheit, für natürliche Kohlenstoffsinken und die menschliche Gesundheit unterstützen. Gleichzeitig ist ein EU-Bodengesundheitsgesetz dienlich für einheitliche und somit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft.

5. Um die unterschiedlichen Böden in der gesamten EU besser berücksichtigen und schützen zu können sollte das EU-Bodengesundheitsgesetz auch dazu dienen, bestehende Wissenslücken zu schließen. Nach Ansicht der Umweltministerkonferenz ist dabei für die Bewertung der Erreichung des Bodengesundheitsziels auf EU-Ebene essentiell, Datenerhebungen bzw. ein Monitoring zu betreiben. Die auf EU-Ebene zu schaffende einheitliche Datenbasis sollte aber bestehende Bodenmonitoringstrukturen (z. B. Bodendauerbeobachtung) einbeziehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die auf EU-Ebene zu entwickelnden Monitoringstrukturen auch kompatibel zur deutschen Bodendauerbeobachtung ausgestaltet werden.
6. Die Umweltministerkonferenz ist weiterhin der Ansicht, dass für diejenigen Böden, welche in unverzichtbarem Maße zum Klimaschutz beitragen (wie bspw. Moorböden, Waldböden, feuchte Grünlandböden, kohlenstoffreiche Böden), ein besonderer Schutz im künftigen EU-Bodengesundheitsgesetz angemessen ist.
7. Außerdem sollte das EU-Bodengesundheitsgesetz Ziele und Strategien für die Reduzierung der Versiegelung, für Entsiegelung und bodenfunktionale Wiederherstellung von Flächen vorsehen, die insbesondere in urbanen Räumen für die Erbringung von Bodenfunktionen und Ökosystemleistungen essentiell sind.
8. Zum Schutz der Ressource Boden sollten nach Auffassung der Umweltministerkonferenz Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung der Verwertung von Bodenaushub und zur Qualitätssicherung und schadlosen Kreislaufnutzung organischer Abfälle gestärkt werden.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

9. Nach Ansicht der Umweltministerkonferenz ist anzustreben, das EU-Netto-Null-Flächenverbrauchsziels für 2050 zu bekräftigen und den Pfad der Zielerreichung durch eine konkrete Strategie und Zwischenziele zu untersetzen.
10. Die Umweltministerkonferenz regt weiterhin an, auf EU-Ebene vermehrte Anstrengungen darauf zu verwenden, den ökologischen Fußabdruck von EU-Importen, die derzeit in besorgniserregendem Maße Bodendegradierung in anderen Teilen der Welt verursachen, zu verringern und somit das Outsourcing von Bodendegradierung zu vermindern.
11. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung des Bodenschutzes für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und den Hochwasser- und Klimaschutz und sieht die Notwendigkeit, die GAP in diese Richtung mit ambitionierten Standards weiter zu entwickeln. Dies stellt neben der Weiterentwicklung des nationalen Bodenschutzrechts eine wichtige Querschnittsaufgabe dar.
12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund parallel zu den Bestrebungen der Kommission auch nationale Anliegen des Bodenschutzes engagiert weiterzuverfolgen und den von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz begleiteten Prozess zur Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts mit dem Ziel der Stärkung des Bodenschutzes möglichst zeitnah abzuschließen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 24 **Synergien von Kreislaufwirtschaftsstrategie, Rohstoffstrategie und Ressourcenschonungszielen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise nutzen**

Beschluss:

1. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Stärkung der Ressourceneffizienz und das Ziel der Schonung natürlicher Ressourcen weisen hohe Synergiepotentiale auf, die es im Sinne des Klimaschutzes, der Reduktion der Abhängigkeiten bzw. der Stärkung der Souveränität auch im Energiebereich und der robusten Aufstellung der deutschen Wirtschaft für die Zukunft zu nutzen gilt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die bevorstehende weitere Konkretisierung und Ausgestaltung der Deutschen Rohstoffstrategie, Ressourcenschonungsziele und die angekündigte Erstfassung der Kreislaufwirtschaftsstrategie eng aufeinander abzustimmen und bis zur 100. UMK einen konkreten Fahrplan und Bericht über die geplanten Strategien vorzulegen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein integrierter Ansatz der bislang drei getrennten Themenbereiche etwa zu einer „Kreislaufwirtschafts-, Ressourceneffizienz- und Rohstoffstrategie“ naheliegen könnte, welche auch das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes sowie das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) einbezieht. Dies würde alle Gesichtspunkte einer künftigen ressourcenschonenden „Circular Economy“ (gemäß EU-Definition) umfassend abbilden. Zugleich wird bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie bei der Konsolidierung bestehender Programme und Strategien eine enge Abstimmung mit der Nationalen Plattform Ressourceneffizienz (NaRess) empfohlen.
2. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu dem Ziel unabhängig von einem Wirtschaftswachstum den absoluten Verbrauch natürlicher Ressourcen zu verringern. Zur Umsetzung dieses Ziels sowie zur Reduktion von Lieferketten-

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

schwierigkeiten und Abhängigkeiten der deutschen Industrie ist es notwendig, konkrete Zwischenreduktionsziele für den volkswirtschaftlichen Rohstoffverbrauch in der avisierten Kreislaufwirtschaftsstrategie und in der Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) festzulegen. Dazu zählen zwecks Erreichens der Biodiversitätsziele für bestimmte Rohstoffe auch Zielkorridore für die Reduktion der Rohstoffextraktion aus der Natur, auch entlang der Lieferkette. Um den Weg bis zur Zielerreichung verbindlich zu konkretisieren und dabei Innovationen zu fördern, bedarf es außerdem entsprechender Maßnahmenpakete. Ein Indikatorenset mit spezifischen Zielwerten ermöglicht die Erreichung anspruchsvoller branchenspezifischer Ziele. Mit diesen tragen Wirtschafts- und Umweltpolitik gleichermaßen zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele bei. Damit können in der Industrieproduktion Wettbewerbsvorteile durch Innovation generiert werden. Es ist dabei zu beachten, dass zu den natürlichen Ressourcen nicht nur Rohstoffe, sondern auch der physische Raum bzw. die Fläche, die Umweltmedien und die Biodiversität zählen. Die Schonung dieser Ressourcen sowie die bestehenden Ziele zum Klimaschutz und der Energieunabhängigkeit können ohne eine Wirtschaftstransformation durch die zirkuläre Wirtschaft nicht erreicht werden.

3. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie soll entsprechend den Zielen des Europäischen Green Deals einer umfassenden zirkulären Wirtschaft („Circular Economy“) über die bisherige deutsche Kreislaufwirtschaftspolitik hinausgehen, welche hauptsächlich die Abfallseite für die zirkuläre Wirtschaft adressiert und verantwortlich macht. Sie muss auch die bislang lineare Produktpolitik und die daraus resultierenden Anforderungen an eine ressourcen- und recyclinggerechte Produktgestaltung als wesentlichen und künftig unverzichtbaren Teil in die zirkuläre Wirtschaft einbeziehen. Wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Kreislaufführung von Stoffströmen (Produkt – Abfall – Produkt) sind eine konsequente Schadstoffausschleusungspolitik sowie die Festlegung verbindlicher Nutzungsquoten für Sekundärrohstoffe. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Strategie auch maßgeblich zum Erreichen der

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Ressourcenschonungsziele beitragen können. Zur zirkulären Wirtschaftsweise (Circular Economy) zählen damit gleichermaßen Maßnahmen zur Produktgestaltung, Produkt-Service-Systeme wie Mehrweg-, Leasing- und Sharingmodelle, Maßnahmen zur Lebensdauerverlängerung wie Reparatur und Wiederaufarbeitung sowie hochwertige werkstoffliche Verwertungsmaßnahmen. Die Kreislaufwirtschaftsstrategie soll Maßnahmen vorsehen, die die zirkuläre Wirtschaftsweise in Deutschland und Europa zum Standard machen. Damit darf sie nicht nur eine Aufgabe der klassischen Umweltpolitik bleiben, in der sich das Abfallrecht zur Kreislaufwirtschaft entwickelt hat, sondern sie wird zum Ankerpunkt der Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Märkte.

4. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Rohstoffstrategie die Rohstoffeinsparung und -kreislaufführung die tragenden Säulen darstellen sollen. Dies ist unentbehrlich für die nachhaltige Rohstoffsicherung nicht nur in Deutschland, sondern auch entlang der Lieferkette und weltweit. Bei der weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung der (unter Punkt 1 genannten) zu integrierenden bzw. aufeinander abzustimmenden Strategien sollten in diesem Zusammenhang konkrete Maßnahmen zur Steigerung von Transparenz und digitaler Datenverfügbarkeit (u. a. über Produkt- und Gebäudepässe) vorgesehen werden.
5. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, den Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Stellungnahme zu übersenden.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 25

Mündlicher Bericht des Bundes zum Fischsterben an der Oder

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und fassen den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltkatastrophe hat an der Oder im Juli und August 2022 zu einem dramatischen Sterben von Fischen, Muscheln und anderen Weichtieren im Fluss geführt. Die Wirkungskette von industriellen Salzeinleitungen, Vermehrung der Toxine-bildenden Brackwasser-Alge (*Prymnesium parvum*), hohen Temperaturen, Niedrigwasser, Stauhaltungen und hohen Nährstoffeinträgen sorgte für eine schwere Schädigung der Oder. Die Katastrophe hat zugleich deutlich gemacht, dass die ökologischen und hydromorphologischen Prozesse in Fließgewässern mit ihren Auen gerade in Zeiten des Klimawandels Priorität haben müssen. Denn angesichts der zunehmenden Häufung von Dürre- und Hitzeperioden besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die toxischen Wirkungsketten in absehbarer Zeit erneut auftreten.
2. Der aktuelle Zustand der Oder und die jüngste Katastrophe zeigen, dass der Fluss seine vielfältigen Funktionen als Lebensraum und Schlüsselressource derzeit nicht selbst bewahren kann. Daher müssen Maßnahmen an der Oder eingeleitet werden, die eine Stabilisierung und Regeneration des Fluss-Ökosystems ganz im Sinne der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bewirken.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Initiative der EU-Kommission im Rahmen des Null-Verschmutzungspaketes (EU-KOM-Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen sowie der Aktualisierung der Wasserschadstofflisten),

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

dass auf Grund der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Massenfischsterben in der Oder gewonnen wurden, künftig eine unverzügliche Warnung obligatorisch an unmittelbar flussabwärts gelegene Mitgliedsstaaten desselben Flusseinzugsgebietes und an die Kommission zu ergehen hat.

4. Sie bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass nach Ereignissen, die den ökologischen Zustand von Gewässern großflächig drastisch verschlechtern, die betroffenen Mitgliedstaaten verpflichtet werden, der Kommission einen Bericht vorzulegen, der Angaben zu den Ursachen, die Maßnahmen zur Verhinderung einer Wiederholung dieses Ereignisses und die Maßnahmen zu Verbesserung des ökologischen Zustands enthält.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 26

**Bericht zur Analyse des Juli-Hochwassers 2021 und
Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Analyse zum Juli-Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH“ zustimmend zur Kenntnis und bittet die LAWA um Umsetzung der abgeleiteten Konsequenzen, soweit Gremien der LAWA zur Bearbeitung vorgesehen sind sowie um einen Beschlussvorschlag zu darüber hinaus gehenden Handlungserfordernissen.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des Berichts auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des WasserBLICKs durch die LAWA zu.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 27

Von Dürre bis Starkregen – die Nationale Wasserstrategie im Lichte der Klimakrise vorantreiben

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz blickt mit Sorge auf die immer deutlicher und regelmäßiger auftretenden Auswirkungen der Klimakrise - insbesondere im Wasserbereich. So zeigten gerade die vergangenen Trocken- und Dürresommer sowie die Hochwasserkatastrophe im Juni 2021 die verstärkten und verheerenden Folgen des Klimawandels für Mensch und Umwelt. Sie verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf für Klimaanpassungs- sowie Renaturierungsmaßnahmen; dies gilt vordringlich für die ökologische Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und Wassermangelmanagement. Die Wasserwirtschaft ist daher besonders gefordert, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch künftig sicherzustellen und die vielfältigen Nutzungsanforderungen mit den Anforderungen der Ökologie in Einklang zu bringen. Die Umweltministerkonferenz betont aber gleichzeitig, dass hier alle Wassernutzerinnen, vor allem Bevölkerung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, gefordert sind.
2. Die Umweltministerkonferenz würdigt die Bemühungen in den Ländern und Kommunen, welche bereits zahlreiche Strategien und Konzepte zur Anpassung der Wasserwirtschaft an die neuen Herausforderungen auf den Weg gebracht haben. Angesichts der geteilten Zuständigkeiten im Bereich Wasser erachtet die Umweltministerkonferenz eine weiterhin enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern als unabdingbar, um den nachhaltigen Schutz und ein effektives Management unserer Wasserressourcen sicherzustellen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die geplante Nationale Wasserstrategie mit dem zugehörigen Aktionsprogramm Wasser als wichtige Instrumente, um die weitere Zielsetzung zu konkretisieren und entsprechende sektorübergreifende Maßnahmen gemeinsam in die Wege zu leiten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen dabei die Notwendigkeit, die Bundesstrategie mit den Planungen und Instrumenten der Länder zu koordinieren. Entsprechend bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, den im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser eingeleiteten Abstimmungsprozess und eine Prioritätensetzung mit den Ländern fortzuführen.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht dafür insbesondere die folgenden Punkte als prioritär und von besonderer Bedeutung:
 - a. eine naturnahe Gewässerentwicklung inkl. der notwendigen Flächenbereitstellung, forciert u. a. durch Renaturierungsmaßnahmen und Ökologisierung der Gewässer im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie;
 - b. ein verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche, einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Flächen, mit dem Ziel, einen naturnahen Landschaftswasserhaushalt zu erreichen;
 - c. eine deutliche Verringerung der neuen Flächenversiegelung bei gleichzeitigem Vorantreiben der Entsiegelung, um mit dem Ziel eines naturnahen Wasserhaushalts im Rahmen einer wassersensiblen Entwicklung die natürliche Pufferfunktion und Versickerungsmöglichkeiten, insbesondere in urbanen Räumen, zu verbessern;
 - d. eine Verbesserung der Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen;
 - e. die Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der erforderlichen Gefahren- und Risikobetrachtung und dem Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen;
 - f. die (Weiter-)Entwicklung von Leitlinien, Kriterien und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Wasserknappheit, einschließlich der Priorisierung der bestehenden Wassernutzungen, den Umgang mit Nutzungskonkurrenzen sowie die Wasserwiederverwendung und die Trinkwassersubstitution durch Regen-, Betriebs- und Grauwasser;

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

- g. die Entwicklung von Anreizen und Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung nach einem noch zu entwickelnden Stand der Technik sowie einer einheitlichen Definition von Kenngrößen zu Niedrigwasser und Wassermangel;
 - h. die Schaffung einer klimaresilienten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur;
 - i. der Aufbau eines praxisnahen Monitorings und einer praxisnahen Forschung, insbesondere mit dem Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels sowie der ergriffenen Maßnahmen auf den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie zu erfassen;
 - j. das Aufsetzen einer Kommunikationsstrategie „Wasser“ gemeinsam mit den Ländern, um das notwendige Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser in allen relevanten Sektoren und der Bevölkerung zu schaffen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass angesichts der zahlreichen Maßnahmen, die mit der Nationalen Wasserstrategie aufgegriffen werden und zur Umsetzung bestehender und zukünftiger Rechtsnormen notwendig sind, eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen ist. Für die zügige Umsetzung der Vielzahl an notwendigen Maßnahmen betonen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erneut den erhöhten und dringenden Personalbedarf, der auch durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu flankieren ist. Sie bitten den Bund daher um die Bereitstellung hinreichender Förder- und Finanzierungsinstrumente für den Bereich der Wasserwirtschaft, um die bereits bestehende Finanzierung durch die Länder zu ergänzen und die Maßnahmenträger der Nationalen Wasserstrategie ausreichend zu unterstützen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

**TOP 28 Herausforderungen von Dürren und Trockenheit durch
besseres Wassermengenmanagement entgegenreten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass auch das Jahr 2022 nach den Jahren 2018 bis 2020 wieder durch langanhaltende Trockenheit und außergewöhnlich hohe Temperaturen geprägt war. Hiermit verbunden waren erhebliche wasserwirtschaftliche Probleme und massive Auswirkungen auf die Gewässerökologie.
2. Die Umweltministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass damit die prognostizierten Klimaänderungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf bestätigt werden und von einem weiteren Trend zu häufiger auftretenden und länger anhaltenden Trockenphasen auszugehen ist. Die Wasserwirtschaft ist daher besonders gefordert, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch künftig sicherzustellen und die vielfältigen Nutzungsanforderungen mit den Anforderungen der Ökologie in Einklang zu bringen.
3. Die Umweltministerkonferenz ist deswegen der Auffassung, dass in ihren Auswirkungen signifikante Wasserentnahmen besser erfasst werden müssen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Das verfügbare Grundwasserdargebot ist in den letzten Jahrzehnten regional teils erheblich abgesunken. Im gleichen Zuge entwickelte sich ein gestiegener Wasserbedarf, der sich auch in Form zusätzlich errichteter Brunnen und anwachsender Entnahmestellen widerspiegelt, die meist keiner wasserrechtlichen Zulassung bedürfen und somit ohne ein behördliches Bewirtschaftungsermessen betrieben werden. In Summe kann dies zu signifikanten Wasserentnahmen führen. Die tatsächlich entnommenen Wassermengen müssen durch ein Entnahmemonitoring besser erfasst werden können. Mit Blick auf die prioritär abzusichernde öffentliche Wasserversorgung, die überwiegend aus dem

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Grundwasser erfolgt, müssen die derzeit zulassungsfrei geförderten Wassermengen mit Einführung einer niedrigeren Bagatellgrenze reduziert werden. Auch die gesetzlichen Tatbestände, welche derzeit die Zulassungspflicht ausnehmen, bedürfen einer Überprüfung und Neujustierung, um die in Trockenperioden schwindenden Wasserreserven zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt dazu die mit der Nationalen Wasserstrategie vorgesehene Zielsetzung des Bundes, die Ausnahmen von der Zulassungspflicht abzubauen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund unter Einbeziehung der LAWA, die Regelungen und Tatbestände des § 46 WHG entsprechend der Erforderlichkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers einzuschränken und eine angemessen niedrige Obergrenze für zulassungsfreie Entnahmen aus dem Grundwasser bundesrechtlich zu verankern.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht zudem die dringende Notwendigkeit, wirtschaftliche und ökologische Schäden sowie Wassernutzungskonflikte durch Wassermangel stärker zu reduzieren. Als Maßnahme zum Schutz der oberirdischen Gewässer erfolgten bisher Einschränkungen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der befristete Widerruf wasserrechtlicher Erlaubnisse. Dringliche Wassermangelsituationen erfordern hingegen ein unverzügliches Handeln auch im Grundwasser, um negative Folgen für die öffentliche Wasserversorgung und den Wasserhaushalt abzuwenden.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der LAWA die bundesgesetzlichen Regelungen anzupassen, um den Wasserbehörden, soweit nach geltendem Recht noch nicht vorhanden, eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis im Rahmen ihres Bewirtschaftungsermessens zu geben, während ausgeprägter Wassermangelsituationen wasserrechtliche Zulassungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers temporär entschädigungsfrei einschränken zu können. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob im

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Wasserhaushaltsgesetz und anderen wasserrelevanten Vorschriften weiterer Anpassungs- und Regelungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Wassermangel besteht.

7. Die Umweltministerkonferenz betont darüber hinaus, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Management begrenzter Wasserressourcen intensiviert werden müssen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie des Bundes und dem zugehörigen Aktionsprogramm Wasser sind wichtige Maßnahmen aufgeführt, die es nun gemeinsam mit den Ländern zügig umzusetzen gilt. Prioritär gilt es insbesondere die Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen zu verbessern, Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit einschließlich von Regeln und Kriterien für die Priorisierung der bestehenden Wassernutzungen zu entwickeln sowie Anreize und Mindeststandards für eine effiziente Wassernutzung nach einem noch zu entwickelnden Stand der Technik zu schaffen. Gemeinsam mit den Ländern sollte eine Kommunikationsstrategie „Wasser“ aufgesetzt werden, um das notwendige Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Wasser, in allen relevanten Sektoren und der Bevölkerung zu schaffen. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die vielfältigen Maßnahmen gemeinsam und in enger Abstimmung von Bund und Ländern umgesetzt und hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund hinsichtlich der Beschlussziffern 4. und 6. zur 100. UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.
9. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:

Die Einführung einer Erlaubnispflicht für bisher erlaubnisfreie Benutzungen oder die Einführung von konkreten Schwellen hätte einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Wasserbehörden zur Folge. Dabei ist es unwahrscheinlich, dass die nach § 46 WHG erlaubnisfreien Wasserentnahmen signifikante Auswirkungen auf den Grundwasserstand oder den Abfluss in oberirdischen Gewässern in Sachsen-Anhalt haben.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 29

**Wassermangelmanagement voranbringen, gemeinsame
Anstrengungen verstärken**

ZURÜCKGEZOGEN

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 30 **Mangellage für Fäll- und Flockungsmittel und weitere Aufbereitungsstoffe**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die seit Sommer 2022 auftretenden Engpässe bei der Versorgung mit Fäll- und Flockungs- sowie Flockungshilfsmitteln für kommunale Kläranlagen und weitere Aufbereitungsstoffe, wie beispielsweise Chlor, Salz- und Kohlensäure und Natronlauge, für die Trinkwasseraufbereitung bundesweit weiter zuspitzen. Beide Bereiche stellen Anlagen der kritischen Infrastruktur dar. Fäll- und Flockungs- sowie Flockungshilfsmittel werden beispielsweise zur Phosphorausfällung und zur Schlammstabilisierung auf Kläranlagen sowie zur Entfernung partikulärer Substanzen aus dem Rohwasser bei der Trinkwasseraufbereitung verwendet. Chlor wird für die Desinfektion bei der Trinkwasseraufbereitung verwendet. Lieferanten berufen sich teilweise auf „höhere Gewalt“ oder Unmöglichkeit der Lieferung und erfüllen bestehende Verträge nicht mehr oder nicht mehr vollständig. Neue Verträge können, wenn überhaupt, nicht langfristig und nur mit erheblichen Kostensteigerungen -geschlossen werden. Ein Ende der Lieferengpässe ist derzeit nicht absehbar. Fällmittelhersteller rechnen beispielsweise mit Einschränkungen mindestens bis in den Sommer 2023.
2. Die Umweltministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass durch die Mangellage bei Fällmitteln für Kläranlagen Einleitungen mit erhöhter Phosphorkonzentrationen in die Gewässer sowie die Überschreitung der abgabe- und strafrechtlich relevanten Überwachungswerte der kommunalen Kläranlagen drohen. Einige Kläranlagenbetreiber haben bereits Betriebsstörungen angezeigt und können die Überwachungswerte bereits jetzt oder in zeitlicher Nähe nicht mehr sicher einhalten. In Gewässern kann ein erhöhter Phosphoreintrag zu einer Eutrophierung der Gewässer, und damit zu Algenblüten und in der Folge zu einem Sauerstoffdefizit führen. Dies betrifft

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

insbesondere kleine vulnerable Gewässer mit hohem Abwasseranteil. Vor allem im Sommer wird die Problematik durch höhere Temperaturen in den Gewässern, Niedrigwasserstände und hohe Abwasseranteile verschärft werden, sodass bei Fortbestehen bzw. Verschärfung des Engpasses auch eine „massive Verschlechterung“ der Gewässerökologie und in der Folge Nutzungseinschränkungen insbesondere kleiner Fließgewässer zu befürchten wäre. Ein Mangel an Flockungshilfsmitteln kann zudem auch die Entsorgung von Klärschlamm beeinträchtigen.

3. Die Umweltministerkonferenz betrachtet ebenfalls mit Sorge, dass durch die Mangellage bei Aufbereitungsstoffen für die öffentliche Trinkwasserversorgung die Einhaltung der Qualitätsanforderungen für Trinkwasser gefährdet sein könnte. Bisher können von der Mangellage betroffene Wasserversorgungsunternehmen die Bereitstellung von Trinkwasser durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen. Durch eine weitere Verschärfung der Mangellage können Qualitätsprobleme bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht ausgeschlossen werden.
4. Die Umweltministerkonferenz betont vor diesem Hintergrund, dass die Betreiber von Wasserwerken und Kläranlagen Unterstützung erhalten sollten, wenn eine Beschaffung der erforderlichen Fällungs- und Flockungshilfsmittel sowie weiterer Aufbereitungsstoffe oder der Wechsel auf anderweitige Betriebsmittel nicht möglich ist. Sie bittet den Bund, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es zu Beeinträchtigungen in der Trinkwasserversorgung kommt, damit die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser weiterhin sichergestellt ist. Ebenfalls gilt es zu verhindern, dass es zu Beeinträchtigungen der Oberflächengewässerqualität kommt oder Betreiber unverschuldet ordnungs- und abgaberechtliche Konsequenzen befürchten müssen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund daher konkret, alle Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit anderweitige Beschaffungsmöglichkeiten oder Produktionskapazitäten für Fällungs- und Flockungshilfsmittel und weitere Aufbereitungsstoffe, ggf. auch Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Produktionsfirmen,

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

bestehen. Zudem würde zur Unterstützung der Länder, Aufsichtsbehörden und Betreiber eine Informationsplattform über die aktuelle Versorgungslage mit Fällungs- und Flockungshilfsmitteln bzw. erforderlichen Betriebsmitteln und Aufbereitungsstoffen begrüßt werden. Weiterhin regt die Umweltministerkonferenz an, eine Handlungsanleitung dahingehend zu erarbeiten, ob und welche Substitute auch mit Blick auf Umweltverträglichkeit genutzt werden können.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland den Beschluss der Gesundheitsminister- und Innenministerkonferenz zuzuleiten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 31 **Abwassereinleitungen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels überprüfen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht aufgrund der Umweltkatastrophe an der Oder im August dieses Jahres die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels auf Abwassereinleitungen zu überprüfen. Der Grund für das Fischsterben war ein Zusammenspiel von Einleitungen in das Gewässer, hohen Temperaturen und der dadurch möglichen Massenvermehrung einer invasiven Algenart, deren Toxine für Fische und andere Wasserlebewesen tödlich waren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um fachliche Prüfung, ob die wasserrechtlichen Vorschriften Niedrigwasserphasen oder Extremereignisse bereits hinreichend berücksichtigen oder wasserrechtliche Anforderungen an Einleitungserlaubnisse und die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu verschärfen sind, um Stoffeinträge in die Gewässer bei anhaltendem Niedrigwasser und bei Hitzeperioden zu verringern und die Ökosysteme der Flüsse auch in Zeiten von Niedrigwasser soweit wie möglich vor Schäden zu schützen. Dabei ist auch der Einfluss der Abwassereinleitungen auf den ökologischen Mindestabfluss zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen im Fall einer erforderlichen Anpassung wasserrechtlicher Vorschriften gegebenenfalls den Bedarf, eine Überprüfung und Anpassung relevanter Einleitungserlaubnisse zu veranlassen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die LAWA unter Einbindung des BLAK Abwasser um einen Bericht zu den Ergebnissen bis zur 103. UMK.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 32

Vorrang der Versickerung jetzt ins Wasserrecht

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es durch den Klimawandel zu häufigeren und längeren Hitze- und Dürreperioden kommen wird. Um nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren, ist ein geänderter Umgang mit Niederschlagswasser erforderlich, u. a. eine verstärkte Speicherung und Nutzung oder Versickerung. Die Regelung in § 55 Abs. 2 WHG enthält vier gleichwertige Beseitigungsalternativen für gesammeltes Niederschlagswasser, ohne dass daraus ein Vorrang der dezentralen Bewirtschaftung abzuleiten ist. Unter der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung werden in der Regel kleinteilige Maßnahmen verstanden, die die Vermeidung einer ungedrosselten Ableitung von Regenwasser zum Ziel haben. Dazu gehören Maßnahmen zur Versickerung, zur Verdunstung zum Zweck der Kühlung, zur Nutzung von Regenwasser sowie allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von Abflussbildung wie Entsiegelung. Dieser werden üblicherweise auf einer räumlichen Skala von einzelnen Gebäuden bis hin zu Stadtquartieren geplant und umgesetzt. Im Entwurf zur Nationalen Wasserstrategie des Bundes vom Juli 2022 wird eine diesbezügliche Änderung des WHG ins Auge gefasst. Die dramatischen Auswirkungen des aktuellen Dürrejahres 2022 unterstreichen die Bedeutung dieser Gesetzesänderung.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund
 - a. die Änderung des § 55 Abs. 2 WHG im Rahmen der geplanten Novellierung des WHG in die Wege zu leiten, um den Vorrang der dezentralen Bewirtschaftung, wie der Versickerung von gering belastetem Niederschlagswasser bzw. Nutzung vor Ableitung von Niederschlagswasser zu verankern und

99. Umweltministerkonferenz
am 25. November 2022
in Goslar

- b. bei der UMK im Frühjahr 2024 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 33

**Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur
Schadstoffunfall-Bekämpfung an Nord- und Ostsee**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfallbekämpfung an Nord- und Ostsee, wie bereits auf der 97. UMK bestätigt, insbesondere unter den aktuellen Rahmenbedingungen aufrechterhalten und weiterentwickelt werden müssen. Zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung ist in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für den Betrieb und die Unterhaltung sowie insbesondere für Investitionen, z. B. für Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Spezialgeräten, zu rechnen.
2. Die Umweltministerkonferenz bestätigt, dass zur Bewältigung der Energiekrise vermehrte Seeverkehre durch die Anlandung von LNG, durch den massiven Ausbau der Offshore Windkraft und durch vermehrte Ölimporte auf dem Seeweg zu erwarten sind und damit das Risiko seeseitiger Havarien steigt.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Küstenländerpartner unter Beteiligung des zuständigen Fachbereichs im Havariekommando, die zukünftig notwendigen Kosten unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen (nicht nur der Preise, sondern z. B. auch durch vermehrte Verkehre) zu bestimmen und zur nächsten Umweltministerkonferenz vorzulegen.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

**TOP 34 Einstieg in die Munitionsbergung in Nord- und Ostsee –
Gemeinsame Kraftanstrengung notwendig**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass die Munitionsbergung in den deutschen Meeresgewässern eine Generationenaufgabe darstellt, die gemeinsamer Kraftanstrengungen bedarf.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung erkennbare Initiative zur Umsetzung des von der Bundesregierung angekündigten Sofortprogramms für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten. Die Auftragsvergabe einer Pilotplattform ist Voraussetzung für die Erfüllung der Bergungsaufgabe.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekennen sich zu der ihnen grundgesetzlich zugewiesenen Verantwortung und erkennen den ihnen daraus erwachsenden Anteil an der gemeinsamen Kraftanstrengung zur Lösung der Generationenaufgabe an. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen zugleich die vorrangige Verantwortung des Bundes und bitten den Bund deshalb, zusammen mit den Küstenländern ein Gesamtkonzept zur Munitionsbergung in den deutschen Meeresgewässern zeitnah abzustimmen und dafür eine entsprechende Arbeitsstruktur unter Federführung des Bundes einzurichten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Küstenländern die langfristige Finanzierung der Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee anknüpfend an das zügig umzusetzende Sofortprogramm des Bundes und auf Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes sicherzustellen und das hierfür erforderliche Finanzierungsmodell gemeinsam zu entwickeln.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund bekennt sich zu seiner Verpflichtung der konkreten Gefahrenabwehr. Er betont erneut seine freiwillige Bereitschaft an identifizierten Schwerpunkorten in Anknüpfung an grundgesetzlich verankerte Zuständigkeiten und Handlungsaufträge in Kooperation von Bund und Ländern einzugreifen.

Die Finanzierung muss auf der Grundlage der jeweiligen grundgesetzlichen Aufgabenverteilung auf Basis nachvollziehbarer Kriterien zwischen Bund, Ländern und betroffenen Wirtschaftssektoren aufgeteilt werden.

99. Umweltministerkonferenz
am 25. November 2022
in Goslar

TOP 35

Verschiedenes

Es wurden keine Themen angemeldet.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 36 Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung

Beschluss:

1. Klimawandel, Biodiversitätsverlust und die Ressourcenkrise sind die großen Herausforderungen der Gegenwart. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Umweltministerkonferenz, dass insbesondere mit Blick auf die Energiewende und die notwendige Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie deren Umsetzung unerlässlich sind. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass dafür die Erhöhung der personellen und technischen Kapazitäten bei den zuständigen Behörden erforderlich ist. Dies setzt eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern einschließlich einer maßgeblichen Unterstützung der Länder durch den Bund voraus. Dies entspricht der ursprünglichen Intention des Paktes und sollte sich in den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz wiederfinden.
2. Mit Blick auf die Beschlussfassung der CdSK vom 17.11.2022 unter TOP 1.7 zur Planungsbeschleunigung erkennt die Umweltministerkonferenz an, dass neben der personellen Ausstattung der zuständigen Behörden weitere geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung von Vorhaben der Energiewende, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung notwendig sind.
3. Soweit zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren Rechtsänderungen erforderlich sind, bilden die Regelungen des EU-Umwelt- und Naturschutzrechts die Leitplanken. Die so erreichbare Rechtssicherheit trägt maßgeblich zur Beschleunigung bei. Die Umweltministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, dass bei der Entwicklung notwendiger Beschleunigungsmaßnahmen hohe Schutzniveaus zum Erhalt der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

4. Die Umweltministerkonferenz verweist auf die bereits übermittelten Finanz- und Personalbedarfe (vgl. Umlaufbeschluss Nr. 29/2022 der UMK) sowie TOP 10 der 99. UMK vom 25.11.2022.
5. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

99. Umweltministerkonferenz

am 25. November 2022

in Goslar

TOP 37

Genehmigung von Elektrolyseuren

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAI mit Bezug auf den Umlaufbeschluss Nr. 37/2022, die bisher vorgeschlagenen Schwellen von 100 kW Leistung und 100 kg gelagerter Wasserstoff für die Anwendung der 4. BImSchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren deutlich anzuheben und der Umweltministerkonferenz hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu machen.